

Freiheit und Ordnung II

Ein Aspekt dieser Dialektik ist die Freiheit der eigenen Gestaltung der Zukunft nach eigener Entscheidung im Widerspruch zu einer schicksalhaften totalen Vorbestimmtheit alles Seins, auch im Feld des Ethischen. Obwohl Nicolai Hartmann von einer unauf löslichen Aporie in dieser Frage sprach, bezeichnete er sein eigenes System — aus diesem Grunde — als unvereinbar mit einem Gottesbegriff, der Allwissenheit und Allmacht inkludiert.

Nun ist hier wohl klar, daß ein anthropomorph gesehenes nebeneinander zweier Personen, einer größeren und stärkeren und einer kleineren und schwächeren — im gegebenenfalls antagonistischen Ringen um einen Entscheid — ein Bild aus dem Zeitalter des Zeus oder Wotans wäre. Deren Anspruch auf „Übermacht“ war aber eben nur begrenzt. Denken wir doch auch an die Realität eines Konzerns, der sein Waschmittel verkauft und dabei bestimmen will, wie der Konsument „frei“ zu entscheiden habe. In diesem Bild sind sowohl Allmacht als auch Freiheit relativiert und beides geht natürlich an einem zeitgemäßen Gottesbegriff vorbei. Auch hier wird eines klar: Mit Bestimmtheit können wir nur festhalten, was Gott sicherlich *nicht* ist (Thomas von Aquin).

Dieser Unbestimmtheitsrelation dem Absoluten gegenüber besteht eine gleichartige dem Ich gegenüber, unter Anderen sprach auch schon Goethe von diesem „Blinden Fleck“, wenn ich mich selbst fassen will, insbesondere das Denken, wie ich denke — ich kann mich immer nur erinnern, wie in etwa ich gedacht habe, und warum ich diese oder jene Schlußfolgerung gezogen habe. Ich weiß auch, daß mir dieses oder jenes eingefallen ist, aber eben da stoße ich an Grenzen: Warum mir das richtige rechtzeitig einfällt, kann ich introspektiv nicht kausal

verfolgen, wir nehmen es eben als „anscheinend selbstverständlich“ an; hier sollte aber doch auch zu denken geben, daß uns so und so oft das „richtige“ nicht einfällt, obwohl wir es wissen. Unser gesamtes Wissen ist uns ja nicht ständig bewußt. Andererseits umfaßt das Bewußtsein wesentlich mehr als nur ein Strömen von jeweils 1-bit Entscheidungen: Der Inhalt des Blickfeldes, Geräusche, Körpergefühle u.s.w., wenn auch mit sehr unterschiedlicher Intensität. Der Schwerpunkt kann sich sehr schnell z.B. vom Optischen ins Akustische verlagern — andererseits werden zahlreiche Empfindungsmeldungen automatisch blockiert.

Bei der Analyse kognitiver Bereiche muß man auch sehr auf einen etwaigen Wechsel der Betrachtungsebene — vom introspektiv-subjektiven ins objektiv (von außen) Operieren — achten und im gegebenen Fall entsprechend berücksichtigen.

Obwohl wir also unser eigenes Ich als bestimmtes Etwas nicht selbst in der Art betrachten können, wie einen Gegenstand der Außenwelt, oder etwa unseren Fuß, unsere Hand, ist dennoch ein diffuses „Hintergrundwissen“ um mich als Person existent, und gerade wenn wir den eigenen Fuß und die eigene Hand betrachten, mit den Sinnesorganen, die nach außen gerichtet sind, ist das innere Verbundensein mit „meinem“ Fuß über das „innere“ Lage-, Spannungs- und Befindlichkeitserleben hinaus gegeben, das logische Wissen daß das „ein Stück von mir“ ist, und die Abgrenzung von „Ich“ und „mein Körper“ ist also nicht völlig scharf. Noch deutlicher wird diese offene Grenze des Ich wenn es sich um den Kontakt mit Erlebnissen, die wir als „Es“ bezeichnen, wenn „Ich“ wütend werde und mir gegebenenfalls die eigene Wut als etwas „das mich ergriffen hat“ erscheint, bin jetzt „ich“ wütend, oder

bin ich vom „es“ besessen? Heißt es nicht: „Wenn dich dein Auge ärgert, reiße es aus?“ mit dem Zahn fällt uns das leichter. Ist meine Person eine Zahnschmerzige oder hat sie Zahnweh?

Ein anderer Aspekt in diesen Zusammenhängen ist die Zeit. Sicherlich existiert mein Bewußtsein immer in der Gegenwart, so gut ich mich auch an vergangene Erlebnisse zu erinnern vermag. Bin ich also „ein Zeitpunkt“? Als Punkt wäre ich wohl dimensionslos und das würde „Nichts“ bedeuten. Ist es jetzt sinnlos zu fragen, „ob das Nichts nichtet?“ Aber cogito, ergo sum ist der Fall, und viele Denker haben daher im Anschluß an einen qualitativen Unterschied zwischen den *res cogitantes* und den *res extensae* angenommen, auch Nicolai Hartmann. Nun hat sich aber hier ein Widerspruch zu den Ergebnissen der Hirnphysiologie gezeigt, den wir heute nicht mehr übersehen können. Egal wieviel von den neuralen Prozessen wirklich zum Ichbewußtsein gehört, sind sie eindeutig räumlich ablaufende Prozesse. Der Unterschied erscheint vielmehr als Folge der Perspektive, nämlich zwischen introspektiver und neurologischer Betrachtung. Damit fällt auch der grundlegende Unterschied in Hartmanns Schichten weg, und alle kategorialen Elemente reichen durch. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß es zwischen den Schichten keine qualitativen Unterschiede gäbe. Andererseits verstehen wir Dimensionen als funktionelle Beziehungsverhältnisse, gibt es im ZNS eine Emergenz weiterer Dimensionen, „neben“ den raumzeitlichen (Pretzmann, 1985, 1992).

Verstehen wir uns als Person, umfaßt unsere zeitliche Erstreckung Jahrzehnte, das Substrat der Erinnerung an unsere Vergangenheit ist allerdings eine gegenwärtige Ordnungsstruktur, welcher Art auch immer. Die Prozesse, die bei der Erinnerung ablau-

fen, mögen wohl zum Teil neurale Ereignisse, vielleicht sogar in den gleichen Neuronen, wiederholen, offensichtlich isomorph, aber keinesfalls vollständig: Der Unterschied zwischen Erleben und Erinnerung an ein Erlebnis ist ja evident. Aber das Originalerlebnis ist, mit anderen Koordinaten des raumzeitlichen Kosmos, ebenso Realität (gewesen) wie unser Nachvollzug Realität hier und jetzt ist. Daher können wir auch mit Berechtigung von der Kontinuität unseres Ich als Persönlichkeit sprechen, obwohl das Ichbewußtsein stets Gegenwartscharakter hat; dabei umfaßt ja unser Gegenwartserlebnis etwa drei Sekunden, entsprechend der Zeitspanne einer Verszeile. Wie — oben ausgeführt — das räumliche Bild der Umwelt beinhaltet auch die Gegenwartserfassung eine gewisse bit-Menge in zeitlicher Staffelung.

Diese und ähnliche Aporien haben ja auch die Infragestellung des Ich in diversen buddhistischen Schulen herbeigeführt, die uns im ersten Moment so fremd dünkt. Paradoxerweise führt hier der Weg in die positivistisch-solipsistische Grundhaltung. Eines ist wohl klar: die klassische Logik stößt hier an ihre Grenzen. Vielleicht sollte man das Ich-Problem einmal „Fuzzy-logisch“ angehen.

Jedenfalls führt der Weg entlang den Zeitlinien in eine ganz bestimmte Zukunft, und diese Zukunft ist — im Blick auf den Raumzeitlichen Kosmos als Ganzem — eindeutig und das, was sein wird, ist genauso darin gegeben wie die eindeutige Vergangenheit. Wenn wir von kommenden Dingen als verschiedene Möglichkeiten sprechen, ist das eine Folge unseres Unvermögens, das komplexe Netz der Ereignisfolgen zu überblicken. Wir haben nicht Zukünftler vor uns und wenn auch natürlich diese Zukunft von unseren Entscheidungen abhängt, wird es eben diese eine reale Zukunft werden.

Aber hier haben wir eben diese Dialektik der Entscheidung des Einzelnen, die jeder aus sich heraus treffen muß, und einem Ergebnis einer Zukunft, die ein Produkt der Noosphäre sein wird: Eben diese Noosphäre hat ja, im Bild Teilhards, diesen Aspekt zum Göttlichen als letztem Ziel, als das Omega, wenn wir seine Terminologie annehmen. Betrachte ich meine Freiheit als von mir innerlich vollzogene Ordnung meiner Ziele, die ich in Beziehung zu meinen Möglichkeiten setzen muß, ist sowohl dieser erste, innere Schritt, als auch die Folge, meine umweltrelevante Entscheidung und schließlich Handlung, in dieser Welt, wie sie eben war, ist und sein wird, beinhaltet. Bezeichne ich diese Ganzheit als Schöpfung, ist meine Entscheidung ein Teil davon.

Meine Entscheidung erfolgt wohl logisch, die Prämissen sind meine Motive und mein (begrenzt)es Wissen, das eine (beschränkte) Folgenabschätzung ermöglicht. Die Motive sind eine komplexe Struktur aus Erfahrungen und primären Motivatoren, welche letztere wohl prärationale, aber in ihrer Genese ratiomorph (stammesgeschichtlich) zustande kamen. Daß ich bestimmte Erlebnisse hatte, die meine Motivationsstruktur mitbestimmen, ist in diesem Zusammenhang zufällig, so notwendig sie im historischen Ablauf auch gewesen sein mögen. So ist also Schicksalhaftes in der Voraussetzung meiner Entscheidungen eingebunden und niemand kann sich dem in seiner Entschlußfassung voll entziehen, mag man auch diese Zusammenhänge erhellt haben. Die Prämissen mögen sich durch diese Rückkopplung in manchem Falle ändern, sind aber letztlich so oder so gegeben. Eine echte Entscheidung, die ich als solche, meine bewußte freie Entscheidung erlebe, erfolgt aus innerer Notwendigkeit. Je eindeutiger Ziel und Weg festliegen, desto stärker ist das Erlebnis eines freien Entschlusses. Aber auch bei den intuitiven Entscheidungen folge

ich einem bestimmten Gefühl, das aus der Öffnung meines Bewußtseins für Tiefenschichten der Psyche kommt, deren einzelne Abläufe und Verkettungen nicht nachvollziehbar sind: Wenn uns „die innere Stimme warnt“, wenn wir „ein ungutes Gefühl haben“, ohne konkret angeben zu können warum, dann sind es eben diese Stimmungen, die letztlich ausschlaggebend werden können. In solchen Situationen empfinden wir sicherlich die Ungewißheit, den Mangel an Information, als Einschränkung unserer Freiheit.

Stehen zwei starke Motive im Kampf, besteht eine gewisse Versuchung, die Entscheidung abzuschieben, gegebenenfalls aufzuschieben. Auch diese Situation wird eher als unangenehme Behinderung, denn als Bestätigung „meiner Freiheit“ erlebt. Entschieden man notgedrungen „irgendwie“, steht eher der Zwang vordergründig im Bewußtsein.

Es gibt Normen des Verhaltens (Gesetze, Bräuche, Gebote), ihre Befolgung oder Nichtbefolgung ist durch Sanktionen mehr oder weniger exemplarisch eingefordert, und die Entscheidung ist jedem freigestellt, sie einzuhalten oder die Konsequenzen auf sich zu nehmen. Hier ist die äußere Entscheidungsfront der inneren vorgelagert, die zunächst das eigene Wertesystem mit dem gesellschaftlichen vergleicht. Besteht Diskrepanz, wird die Folgenabschätzung an die innere Entscheidungsinstanz rückverwiesen, die nun die Handlungsfolgen verantwortet. Der Kant'sche Imperativ schiebt gewissermaßen eine weitere Entscheidungsebene ein, die zwischen dem geltenden Rechtsstand und den individuellen Wünschen den abstrakten Sollwert der Gemeinschaft (als ein Wissen a priori) einführt. Dem Imperativ an sich, in Kants wörtlicher Formulierung, hat man zurecht den Vorwurf gemacht, eine Leerformel zu sein. Aber zur Konkretisierung des Apriorischen hat ja nun die Ethologie wesentliches beigetragen.

G.P.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 19##

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Pretzmann Gerhard

Artikel/Article: [Freiheit und Ordnung II 13-15](#)